

Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 09. Februar 2012

Inhalt

I. Gemeinsame Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit und Studienbeginn, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Masterabschluss

- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 7 Bildung und Gewichtung der Note
- § 8 Masterarbeit, Prüfungskolloquium

III. Schlussbestimmung

- § 9 In-Kraft-Treten

Anlagen

- 1. Master Soziologie (Beispielstudienplan)
- 2. Modulhandbuch für den Masterstudiengang Soziologie

I. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften für den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) durch den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften verliehen.
- (2) Der Masterstudiengang Soziologie ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 24 Credits für die Masterarbeit.
- (3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Winter- und Sommersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in dem Masterstudiengang Soziologie zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Soziologie.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) drei Professorinnen oder Professoren des Faches Soziologie,
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fach Soziologie,
 - c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Soziologie.

II. Masterabschluss

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
 - a) einen universitären Bachelorabschluss entweder im Hauptfach Soziologie oder in den Sozialwissenschaften mit einem Fachanteil in Soziologie mit mindestens 70 Credits vorweisen kann.
 - b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland gem. Abs. 1 (a) erworben hat oder einen

fachlich gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule gem. Abs. 1 (a) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist.

c) Englischkenntnisse auf dem Level von B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) hat,

d) die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 a) oder b) muss den Anforderungen des Masterabschlusses Soziologie entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation angemessene soziologische Kenntnisse zu folgenden Themenbereichen umfasst:

- Grundlagen der soziologischen Theorie (mindestens 8 Credits)
- Grundlagen in Methoden und Statistik (mindestens 12 Credits)
- Vertiefende Kenntnis in soziologischen Analysen bzw. einer speziellen Soziologie (mindestens 12 Credits)

(3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in der Regel in einem Zulassungsgespräch von ca. 30 Minuten Dauer festgestellt, für das der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren bestellt. Auf das Zulassungsgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss Soziologie besteht aus

a) den folgenden Modulprüfungen:

Modul 1: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit	16 c
Modul 2: Theorien sozialen Wandels	16 c
Modul 3: Fortgeschrittene Methodik und Statistik	16 c
Modul 4: Soziale Disparitäten und gesellschaftliche Einbeziehung	24 c
Modul 5: Forschung und Praxis	16 c
Insgesamt müssen alle Module belegt werden. Aus den genannten Modulen können zwei Module äquivalent zu einem Auslandsstudium berechnet werden.	

- b) der Masterarbeit gem. § 14 24 c
- c) 60minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit 2 c
- d) Schlüsselkompetenzen 6 c
- e) Im Ausland erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden vom Prüfungsausschuss ggf. in Rücksprache mit dem/r ERASMUS-Beauftragten äquivalent angerechnet.

(1) Ein Modul ist bestanden und wird als Teil des Masterabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mind. ausreichend (4,0) bewertet ist.

§ 7 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung Soziologie setzt sich wie folgt zusammen

- Fünf Module à 12% 60 %
- Modul 1: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit

Modul 2: Theorien sozialen Wandels
Modul 3: Fortgeschrittene Methodik und Statistik
Modul 4: Soziale Disparitäten und gesellschaftliche Einbeziehung
Modul 5: Forschung und Praxis

- Masterarbeit und Prüfungskolloquium 40 %

(2) Die Note des Moduls Masterarbeit setzt sich zusammen wie folgt:

Masterarbeit	80%
Prüfungskolloquium	20 %

§ 8 Masterarbeit, Prüfungskolloquium

(1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters ausgegeben. Mit der Zulassung zur Masterarbeit werden der Kandidatin / dem Kandidaten das Thema der Masterarbeit sowie der Name der Gutachterin / des Gutachters und der Betreuerin / des Betreuers bekannt gegeben. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas.

(2) Für die Masterarbeit werden 24 Credits vergeben.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums vorzustellen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 60 Minuten.

(6) Im Falle des Nichtbestehens kann das Master-Kolloquium einmal wiederholt werden. Das Wiederholungskolloquium muss innerhalb von sechs Wochen stattfinden.

III. Schlussbestimmung

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 11. April 2012

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Bernd Overwien

Anlage 1: Master Soziologie (Beispielstudienplan)

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Modul 1: Soziale Ungleichheit und gesells. Ungleichzeitigkeit 2 LV Cr: 8 + 8c Zus. SK: 1 KK	Modul 3: Fortgeschrittene Methodik und Statistik 2 LV Cr: 8 + 8c Zus. SK: 1 KK	Modul 5: Forschung und Praxis 1 LV C: 16c Zus. SK: 2 OK	Modul 6: Master-Arbeit und Kollo- quium Cr: 26c
Modul 2: Theorien sozialen Wandels 2 LV Cr: 8 + 8c Zus. SK: 1 MK	Modul 4: Soziale Disparitäten und gesellschaftliche Einbeziehung 2 LV Cr: 12 + 12c Zus. SK: 1 OK		
Auslandssemester im Umfang von 24 c in Anrechnung von Veranstaltungen in den Modulen 1–5			
32c	28c	28c	26c
SK: Schlüsselkompetenzen Cr: Credits OK: Organisationskompetenz KK: Kommunikationskompetenz MK: Methodenkompetenz			
Credits: 114			

Anlage 2: Modulhandbuch des Masterstudiengangs Soziologie

In den Modulen 1–3 kann ein Schwerpunkt im Umfang von 8 bzw. 16 Credits gesetzt werden, d.h. in den Modulen 1–3 können bis zu zwei Module mit je einer Veranstaltung abgedeckt und absolviert werden, die verbleibenden 8 bzw. 16 Credits können im dritten Modul schwerpunktartig geleistet werden.

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit weiter, soziologische Perspektiven und fachinterne und –externe Kontroversen im Themenschwerpunkt zu erarbeiten, zu verstehen, zu evaluieren und anzuwenden. Sie vertiefen ihre Kenntnis in Formen und Strukturen sozialer Ungleichheit und sind in der Lage, Perspektiven zur Thematik der Ungleichheit zu unterscheiden, ihre Herkunft und ihre Konsequenzen zu analysieren und zu reflektieren. Sie sind versiert, die Pluralität der Perspektiven zu überblicken und die erarbeiteten Debatten selbst fortzuführen und im kreativen Umgang mit dem Material eigene und weiterführende Argumentationen, Fragestellungen, Analysen und Studien zu entwickeln. Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Kommunikationskompetenz: • Durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Referaten, Gruppenpräsentationen, Seminarmoderationen etc. erwerben die Studierenden die Fähigkeit, sich in Arbeitsgruppen einzubringen und mit Kritik und Konflikten umzugehen. • Durch das Präsentieren von Ergebnissen, der Moderation von Sitzungen u.ä. sind die Studierenden in der Lage aus dem aktuellen Forschungsstand unterschiedliche Perspektiven der Thematik zusammenzustellen und die dem Seminar anschaulich zu vermitteln. • In den Seminardiskussionen können sie die Fähigkeit sachorientiert zu argumentieren und eigene Standpunkte zu vertreten weiterentwickeln, aber auch selbstkritisch zu reflektieren und zu hinterfragen.
Lerninhalte	Dieses Modul führt in die inhaltliche Klammer des MA ein. Es bereitet auf die weiteren Module vor. Einführungsmodul in die zentrale Frage nach dem Zusammenhang von gesellschaftlicher Entwicklungsdynamik und sozialen Disparitäten. Themen sind z.B.: Produktion und Reproduktion von Ungleichheit in sozialen Figurationen, Institutionen, Medien und kulturellen Rahmen; öffentlichen Diskursen und alltäglichen Skripts, durch politische Artikulation, rechtliche Definitionen und wissenschaftlichen Beschreibungen; Lebenslagen, Milieus und Mentalitäten, Geschlecht: Differenzierung, Repräsentation, Inszenierung; Organisationsprozesse und kommunikative Aushandlungen; Soziale Mobilität und soziale Sicherung: im Lebenslauf, transnational und in der Abfolge der Generationen
Lehr- / Lernformen (Organisations-	2 Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen, Projekte ..., ins-

form)	gesamt 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bzw. zweisemestrig, entsprechend der Organisation der Studierenden; jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	BA-Abschluss
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	480 Std. (60 Std. Kontaktstudium, 420 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä. Modulprüfungsleistung: Wahlweise in einer Veranstaltung eine Hausarbeit von 20 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 90min. Klausur oder umfassende Projektpräsentation oder Organisation eines zwei- bis dreitägigen Workshops.
Anzahl Credits für das Modul	16 c Zus. Kommunikationskompetenz 1c

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Theorien sozialen Wandels
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden vertiefen ihre grundlegende Kenntnis soziologischer Theorien insbesondere im Hinblick auf die sozialphilosophischen Grundlagen zentraler Paradigmen und die aktuellen Tendenzen der Theorieentwicklung. Sie sind in der Lage, theoretische Ansätze vor dem Hintergrund ihrer spezifischen gesellschaftlichen Entstehungskontexte in ihrer Gene und Wirkung zu reflektieren. Die profunde Kenntnis der Argumentationslogiken und Problemstellungen der zentralen Paradigmen des Faches befähigt die Studierenden, die vielfältigen Theorien wissenschaftshistorisch voneinander abzugrenzen und ihre Inhalte systematisch miteinander zu vergleichen bzw. in Beziehung zu setzen. Reichweiten und Grenzen der Erklärungskraft einzelner Theorien können sie kompetent einschätzen. Durch den Fokus auf problembezogene Anwendungen der Theorien in den Seminaren vermögen sie es darüber hinaus, die Paradigmenvielfalt der soziologischen Theorienlandschaft bei der Suche nach neuen, innovativen (empirischen) Forschungsfragen- und Vorhaben kreativ für sich zu nutzen. Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Methodenkompetenz: Diskussions- und Argumentationsfähigkeit ausbauen kompetente Darlegung komplexer Sachverhalte unter korrekter Anwendung der Fachbegriffe der Soziologie Fähigkeit zum analytischen Erfassen komplexer Sachverhalte; Souveränität im Umgang mit Komplexität Anwendung bzw. Übertragung theoretischen Wissens auf gesellschaftliche Phänomene
Lerninhalte	Sozialphilosophische Grundlagen soziologischer Theorien; Geschichte der Soziologie (wissenschaftshistorische Gene der zentralen Paradigmen der Soziologie); fortgeschrittene Kenntnis handlungstheoretischer und interpretativer Ansätze, gesellschafts- und systemtheoretischer Ansätze, kritischer Gesellschaftstheorien, (post-)strukturalistischer und praxistheoretischer Ansätze (Theorien der Strukturierung); aktuelle Theorieentwicklungen sowie zeitdiagnostische Arbeiten;
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 „Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen, Projekte ...“, insgesamt 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bzw. zweisemestrig, entsprechend der Organisation der Studierenden; jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	BA Soziologie oder adäquat
Empfohlene Voraussetzungen	Zeitgleicher Beginn mit Modul I
Studentischer Arbeitsaufwand	480 Std. (60 Std. Kontaktstudium, 420 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä. Modulprüfungsleistung: Wahlweise in einer Veranstaltung eine Hausarbeit von 20 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 90min. Klausur oder umfassendere Projektpräsentation oder Organisation eines zwei- bis dreitägigen Workshops.
Anzahl Credits für das Modul	16 c (je Veranstaltung 8 c) Zus. Methodenkompetenz 1c

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Fortgeschrittene Methodik und Statistik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden kennen fortgeschrittene Datenerhebungs- und Datenauswertungsmethoden sowie die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der mit Ihnen erhobenen Daten und können die kompetent und eigenständig anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Daten auf Basis komplexer Designs zu erheben und für die inhaltliche Auswertung zu nutzen. Sie erwerben die Fähigkeit multivariate statistische Verfahren auf eine konkrete Fragestellung anzuwenden und die Ergebnisse statistisch und inhaltlich zu interpretieren.
Lerninhalte	Auswahl aus folgenden Themenbereichen: gängige in der Praxis eingesetzte Auswahlverfahren für mündlich-persönliche (ADM), telefonische (Gabler/Häder) und Online-Befragungen (Access-Panel-Designs) sowie die sich daraus ergebenden Design-Effekte und effektiven Stichprobengrößen, Gewichtungsverfahren (Design-Gewichtung und Poststratifizierung) verschiedene Formen der standardisierten Befragung (face-to-face, telefonisch unter Einschluss von Mobilfunk sowie Online-Befragung) und einzelne Spezialaspekte ihrer Durchführung (Coverage-Error, Non-Response, Measurement), Techniken des qualitativen Interviews, teilnehmende und nicht-teilnehmende Beobachtungsmethoden, Inhaltsanalyse von Texten und Bildern, multivariate Analyseverfahren unter Berücksichtigung von komplexen Stichprobendesigns, fortgeschrittene anwendungsorientierte Kenntnis einschlägiger Analyse-Software
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 „Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen, Projekte ...“, insgesamt 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bzw. zweisemestrig, entsprechend der Organisation der Studierenden; jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	BA Soziologie oder adäquat
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	480 Std. (60 Std. Kontaktstudium, 420 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä. Modulprüfungsleistung: Wahlweise in einer Veranstaltung eine Hausarbeit von 20 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 90min. Klausur oder umfassendere Projektpräsentation oder Organisation eines zwei- bis dreitägigen Workshops.
Anzahl Credits für das Modul	16 c (je Veranstaltung 8 c) Zus. Kommunikationskompetenz 1c

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Soziale Disparitäten und gesellschaftliche Einbeziehung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Ziel dieses Moduls ist es, die bislang im Studium erworbenen theoretischen, methodischen/methodologischen und inhaltlichen Kenntnisse in einem neuen Themenfeld zu erproben. Am Beispiel ausgewählter Themen wird exemplarisch eingeübt, wie sich Soziologinnen und Soziologen einen fremden Gegenstand erschließen. Die Studierenden verfeinern ihre Fähigkeit, auch einen komplexen Forschungsstand zu recherchieren und unterschiedliche Sichtweisen auf den Gegenstand differenziert darzustellen. Sie sind in der Lage, nicht nur unterschiedliche Positionen gegeneinander abzugrenzen und deren Reichweite bzw. Schwächen abzuschätzen, sondern darüber hinaus auch eine eigene soziologische Sicht auf das Thema zu entwickeln. Die Studierenden sollen lernen, ihre Vorgehensweise zu begründen und innerhalb der Disziplin zu verorten. In Verbindung mit dem Forschungs- und Praxisbezug des Moduls V soll es dabei gelingen, sich kreativ mit sozialen Phänomenen auseinanderzusetzen und ein eigenes wissenschaftliches Profil zu entwickeln, das sich in der anschließenden MA-Arbeit dokumentiert. Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von 1.) Kommunikationskompetenz: - Anwendung der Bandbreite mündlicher Präsentationsformen - Einsatz versch. Präsentationstechniken / Medieneinsatz „Verteidigung“ eigener Thesen und Forschungsergebnisse - Eigenständige Gesprächsführung im Rahmen von Sitzungsbetreuungen - Gemeinsame Ergebnissicherung mit der Gruppe - Leitung von Gruppendiskussionen - Moderation von Expertenanhörungen, Vorträgen u.Ä. 2.) Organisationskompetenz: - Planung umfangreicher, eigenständiger Recherchearbeiten - Management des vertiefenden Selbststudium
Lerninhalte	Das Modul umfasst Themen der verschiedenen Speziellen Soziologien (z.B. Arbeit, Bildung, Familie, Gender, Kultur, Wissen) und setzt die in Bezug zu den theoretischen und methodologischen Paradigmen und aktuellen Debatten und Kontroversen im Fach. Inhaltliche Klammer der Veranstaltungen in die Konzentration auf soziale Disparitäten, die sich in Folge gesellschaftlichen Wandels in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern finden lassen. Exemplarisch an einem ausgewählten Gegenstand werden hierzu soziologische Analyse- und (empirische) Untersuchungsmöglichkeiten aufgezeigt und Perspektiven der Interpretation zur Diskussion gestellt. In Verbindung mit der Forschungs- und Praxisorientierung des Moduls V sollen die Studierenden eine kreative Fragestellung für die Masterarbeit entwickeln. Im Umfang von 12c können Leistungen aus anderen Fächern erbracht werden.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 „Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen, Projekte ...“, insgesamt 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie

Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bzw. zweisemestrig, entsprechend der Organisation der Studienenden; jedes Semester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	16 c
Empfohlene Voraussetzungen	Modul 1 und 2 sollten erfolgreich abgeschlossen sein
Studentischer Arbeitsaufwand	720 Std. (60 Std. Kontaktstudium, 660 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä. Modulprüfungsleistung: Wahlweise in einer Veranstaltung eine Hausarbeit von 20 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 90min. Klausur oder umfassende Projektpräsentation oder Organisation eines zwei- bis dreitägigen Workshops.
Anzahl Credits für das Modul	24 c (je Veranstaltung 12 c) Zus. Organisationskompetenz 1 c

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Forschung und Praxis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Ziel dieses Moduls ist es, Studierende in die Forschung und praktische Anwendung von Soziologie einzuführen. Nach Abschluss dieses Moduls sind Studierende mit den Arbeitsschwerpunkten der Kasseler Soziologie vertraut. Durch die Einbindung in aktuelle Forschungsprojekte oder die Erarbeitung eines eigenständigen Forschungsprojektes haben sie den Alltag des Forschens kennengelernt und können daran eigene Forschungsfragen anschließen. Sie sind darüber hinaus in der Lage, Felder und Akteure zu identifizieren, die „Abnehmer“ soziologischer Erkenntnis sind. Nach einer Phase der inhaltlichen Erarbeitung ergeben sich konkrete Aufgaben im wissenschaftlichen Feld, d.h. es geht darum, eine seriöse forschungspraktische Aufgabe zu übernehmen, die wissenschaftliche Anschlusskommunikation erzeugt. Dies kann beinhalten: • Angeleitete Durchführung eines kompletten (eigenen) Forschungsprozesses • Begleitung der je aktuellen Forschung in einem der Fachgebiete durch Erhebung qualitativer und/oder quantitativer Daten • Vermittlung von Forschungsergebnissen in Praxisfelder: Ergebnistransfer, Vernetzung zu relevanten Akteuren, Austausch mit SoziologInnen im Beruf • Formulieren von Anträgen zur Forschungsförderung (Drittmittelinwerbung) • Eigene Vorträge auf Tagungen und Kongressen • Planung einer Tagung zu der beforschten Thematik • Planung eines Sammelbandes zu der beforschten Thematik (Herausgeberschaft) • Erstellen von Publikationen zur beforschten Thematik (z.B. Platzierung eines gemeinsamen Zeitschriftenaufsatzes); Ergebnistransfer in die Praxis etc. Damit verbunden sind u.a.: eigenständige Recherchearbeiten; Bezug zur je aktuellen Forschung, wie sie in Monographien, Sammelbänden, Zeitschriften, wissenschaftlichen Foren und auf Kongressen und Tagungen diskutiert wird; Besuch von Veranstaltungen zu der Forschungsthematik bundesweit; inhaltliche Erarbeitung eines eigenen Schwerpunktes innerhalb des gewählten Forschungsfeldes (Spezialisierung); Einladen uni-externer ExpertInnen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Kunst, Kultur...; Anschreiben von Verlagen; Suche nach Geldgebern für eigene Projekte (Drittmittelinwerbung); Die Studierenden haben die Möglichkeit, 1. an den Forschungsvorhaben des zuständigen Lehrenden zu partizipieren ODER 2. (dies in Absprache mit dem zuständigen Lehrenden) eigene, vom Arbeits- und Forschungsbereich des Lehrenden unabhängige Forschungsvorhaben umzusetzen. Zu 1.) Im intensiven Kontakt zu dem/der im Arbeitsbereich forschenden ProfessorIn entstehen produktive Wechselwirkungen von Forschung und Lehre: Die Studierenden bringen eigene Ideen in den Forschungsprozess

	ein, stehen im diskursiven Austausch mit dem Personal des gesamten Arbeitsbereiches. Zu 2.) Bei der Umsetzung eigener und unabhängiger Forschungsvorhaben dient das Seminar der Beratung und fortlaufenden Reflexion des Projektes. Die Studierenden eignen sich in diesem Modul organisatorische und planerische Fähigkeiten an, die über inhaltliche und methodische Fragen weit hinausreichen. Sie haben ihr Repertoire an Präsentations- und Darstellungstechniken erweitert und entwickelt: vom studentischen Referat zum Vortrag vor Fachpublikum, von der Hausarbeit zum Fachartikel. Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Organisationskompetenz: • Projektmanagement (Managementwissen, Ausdauer, Belastbarkeit, ganzheitliches Denken) • Teamarbeit (Verantwortung, Koordination, Kooperation)
Lerninhalte	Die konkreten Inhalte sind a) an den Arbeitsbereich gebunden, der das Forschungsmodul bedient (wird im Rotationsverfahren festgelegt) und an dort laufende und geplante Forschungsprojekte, b) an die Studienschwerpunkte und Forschungsgebiete der Studierende gebunden. Partizipierende Arbeitsbereiche: Diversity Studies, Empirische Sozialforschung, Makrosoziologische Analyse moderner Gesellschaften, Mikrosoziologie, Soziologische Theorie und Philosophie der Sozialwissenschaften, Wissenssoziologie
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Projektseminar 2 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bzw. zweisemestrig, entsprechend der Organisation der Studierenden; jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	16 c Seminare mit Prüfungsleistungen 16 c Seminare mit Studienleistungen
Empfohlene Voraussetzungen	Modul 1–3 sollten erfolgreich abgeschlossen sein. Modul 4 sollte begonnen sein.
Studentischer Arbeitsaufwand	480 Std. (30 Std. Kontaktstudium, 450 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: kleinere schriftliche Arbeiten, z.B. Protokoll, Interviewtranskription, Exzerpte, Essays o.Ä. Modulprüfungsleistung: Eine (schriftliche) Leistung, die zum jeweiligen Forschungsvorhaben passt wie Forschungsbericht, Beitrag für einen Tagungsband, Zeitschriftenartikel, schriftliches Tagungskonzept, öffentliche Ergebnispräsentation (mit schriftlicher Dokumentation)
Anzahl Credits für das Modul	16c Zus. Organisationskompetenz 2c

Modulnummer, Modulname	Modul 6: Masterarbeit und Kolloquium
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden sind in der Lage, den Stand der Forschung in einem Spezialgebiet zu recherchieren, einen wissenschaftlichen Diskurs zu rekonstruieren und nachzuvollziehen. Sie sind imstande, vorhandene Forschungsergebnisse zu analysieren, die Stärken und Schwächen der vorhandenen Studien zu reflektieren und offene Fragen zu formulieren. Ausgehend von der eigenen Fragestellung sind die Studierenden befähigt, eigene Analysen von vorhandenen oder selbst erhobenen Daten durchzuführen. Und sie vermögen es, einen größeren geschlossenen Text anzufertigen und dafür die verschiedenen notwendigen Arbeitsschritte in einem überschaubaren Zeitraum zu organisieren und auf das Ziel der MA-Arbeit hin auszurichten.
Lerninhalte	
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Selbststudium, Beratung und Betreuung durch den Erstgutachter/Betreuer der Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Module 4 und 5 sollten begonnen sein.
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	780 Std. (1 Kontaktstunde, 779 Selbststudium inkl. Beratungszeit)
Studien- und Prüfungsleistung	Modulprüfungsleistung: Anfertigen einer MA-Arbeit im Umfang von 70–90 Seiten im Zeitraum von 5 Monaten nach Mitteilung des Themas. Kolloquium zum Thema der MA-Arbeit im Umfang von 60 Minuten.
Anzahl Credits für das Modul	26 c (2 c Kolloquium, 24 c Masterarbeit)

Modulname	Schlüsselkompetenzen
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Schlüsselkompetenzen im Bereich Sozial- und Selbstkompetenz
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Kommunikationskompetenz – 2 c: Mo 1 und 3 Methodenkompetenz – 1 c: Mo 2 Organisationskompetenz – 3 c: Mo 4 und 5 Eigenständige Durchführung eines Fachtutoriums – 3 c Eigenständige Durchführung eines Orientierungstutoriums – 2 c Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs – 1–3 c
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Sozial- und Selbstkompetenzen jedes Semester, alle Module Auslandssemester bzw. Besuch fachfremder Veranstaltungen: nach Bedarf
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in die jeweiligen Module des Master Soziologie bzw. Auslandsaufenthalt
Lehr-/Lernform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Modulprüfungsleistung	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls, in Form eines durchgeführten Tutoriums und durch die Teilnahme an berufsorientierenden Veranstaltungen statt. Studienleistungen können sein: Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit, studentisches Engagement in Fachschaft oder Hochschulorganen, Tutorien o.Ä.
Anzahl Credits für das Modul	6 c